

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Medizin

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Medizin an der Julius-Maximilians-Universität

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

17. Mai 2023



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	7
4. Kriterium: Prüfungssystem	9
5. Kriterium: Studierbarkeit	9
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	10
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	12
8. Kriterium: Kooperationen	13
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	13
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	13
11. Kriterium: Lehramt	13
IV. Gesamteinschätzung.....	14
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	15
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	15
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	16
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	17
4. Kriterium: Prüfungssystem	17
5. Kriterium: Studierbarkeit	18
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	18
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	19
8. Kriterium: Kooperationen	19
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	19
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	20
11. Kriterium: Lehramt	20

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachter/innengruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachter/innengruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachter/innengruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachter/innengruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits an der Medizinischen Fakultät für folgende Studiengänge beschlossen:

1. Bachelor-Studiengang Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Translational Medicine im Elitenetzwerk Bayern (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Translational Neuroscience im Elitenetzwerk Bayern (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachter/innengruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 1. August 2022 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Matthias Dobbelsstein, Georg-August-Universität Göttingen

Prof.in Dr. Antje Timmer, Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Prof.in Dr. Leda Dimou, Universität Ulm

Vertreter der Berufspraxis

PD Dr. Peter von Wussow, Krankenhaus Siloah, Hannover

Studentischer Vertreter

Sebastian Neufeld, Studium M. Sc. Neuroscience, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (auf Aktenlage)

Am 14. November 2022 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Konzept der Universität zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung 2021-2025
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. Biomedizin in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
Translational Medicine in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
Translational Neuroscience in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
- a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA des Studienfachaudits)
- b) Tagesstatistik nach Fachsemestern (alle BA, MA der Medizinischen Fakultät mit Begleit-/programm-/ Zusatzstudien)

- c) Tagesstatistik Medizinische Fakultät nach Fachsemestern
10. Studienfachbericht Biomedizin 2021
 Studienfachbericht Translational Medicine 2021
 Studienfachbericht Translational Neuroscience 2021
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
12. Studien- und Prüfungsordnungen
- ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - Fachspezifische Bestimmungen (FSB), Modulhandbücher (MHB) und Studienverlaufspläne (SVP)
- 01 Bachelor Biomedizin 180 ECTS-Punkte
- 02 Master Biomedizin 120 ECTS-Punkte
- 03 Master Translational Medicine ENB 90 ECTS-Punkte
- 04 Master Translational Neuroscience ENB 120 ECTS-Punkte

Die Vor-Ort-Begehung fand am 14./15. Dezember 2022 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachter/innengruppe Abschlussarbeiten sowie Ergebnisse von Evaluationen vorgehalten.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachter/innengruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Biomedizin B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS-Punkte	01.10.2001
Biomedizin M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2004
Translational Medicine ENB M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester, 90 ECTS-Punkte	01.10.2018
Translational Neuroscience ENB M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2015

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Studiengänge Biomedizin zielen auf eine fachliche Ausbildung in naturwissenschaftlichen Grundlagen, medizinisch-vorklinischen Fächern und klinisch-theoretischen Kenntnissen und auf die Befähigung zur Planung, Durchführung und Interpretation von experimenteller Forschung und Datenanalysen. Absolventinnen und Absolventen sollen damit für eine Tätigkeit in der Forschung aber auch für anwendungsorientierte Berufsfelder qualifiziert werden. Bezüglich einer Qualifikation für gesellschaftliche Aufgaben soll eine Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf naturwissenschaftliche Forschungsentwicklung, ethische Fragestellungen zum Thema Tierversuche und partizipative Prozesse vermittelt werden, bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, Zeitmanagement, Teamarbeit, Verantwortung und Diskussionsfähigkeit.

Diese Qualifikationsziele treffen prinzipiell für beide Studiengänge zu, jedoch wird für den Masterstudiengang ein komplexeres Niveau angegeben. So soll hier u. a. zusätzlich für eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die Umsetzung eigener Ideen, die eigenständige Entwicklung von Problemlösungsstrategien und die Anwendung von Englisch als Wissenschaftssprache qualifiziert werden.

Es liegen jeweils tabellarische Übersichten der wesentlichen Qualifikationsziele mit Hinweisen zur Umsetzung im Studiengangskonzept und zur Zielerreichung (Prüfungsform) vor. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern und nach Gesprächen mit den Beteiligten nachvollziehbar.

Der Studienerfolg wird für den Bachelor mit einer Abschlussnote von 1,8 als hoch angegeben. Informationen hinsichtlich des Verbleibs nach Abschluss sei aus Datenschutzgründen nicht möglich; es gibt keine Angaben zur Aufnahme beruflicher Tätigkeit nach Abschluss des Bachelor-Studiums. Als üblich wird der Wechsel zum Master angegeben mit hoher Bindung an den Master Biomedizin in Würzburg. Studierende berichten auch von guten Anschlussmöglichkeiten an anderen Standorten als Hinweis auf ein gutes Abschlussniveau. Die Abbruchrate ist insgesamt gering, jedoch gibt es Wechsel aus dem Bachelor in die Humanmedizin und die Zahnmedizin, die im vorklinischen Bereich gut mit dem Bachelor Biomedizin abgestimmt sind.

Beim Master steht klar die wissenschaftliche Qualifikation mit anschließender Promotion im Vordergrund. Die durchschnittliche Abschlussnote ist mit 1,2 sehr hoch.

Ziel des Zusatz- und des Master-Studiengangs Translational Medicine im Elitenetzwerk Bayern ist die Befähigung besonders leistungsfähiger und -bereiter Studierender der Human- und Zahnmedizin für Führungspositionen in der akademischen Medizin und medizinischen Wirtschaft. Es besteht eine klare Forschungsorientierung, die sowohl naturwissenschaftliche Grundlagen und experimentelle biomedizinische Forschungsmethoden als auch Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich der klinischen und klinisch-epidemiologischen patientenorientierten Forschung umfasst. Im Bereich von Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichem Engagement sollen u. a. Fähigkeiten zur strukturierten eigenen Weiterqualifikation und Kommunikation, sowie zum ehrenamtlichen Engagement und gesellschaftlichen Auswirkungen vermittelt werden.

Die im Modulhandbuch dargestellten Veranstaltungen weisen eine diesen Zielen entsprechende Breite und Tiefe auf. Auf der Basis der Aussprachen mit Studierenden, Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden ergibt sich der Eindruck eines sehr hohen Abschlussniveaus, das den angegebenen Qualifikationszielen gerecht wird. Aufgrund des studienbegleitenden Formats (Zusatzstudiums) und des noch jungen Studiengangs sind bisher wenig Absolventinnen bzw.

Absolventen befragbar. Es wird davon ausgegangen, dass der Studiengang typischerweise mit einer nachfolgenden oder parallelen strukturierten Promotion verbunden wird.

Der Master-Studiengang Translational Neuroscience zielt auf die wissenschaftliche Befähigung von Naturwissenschaftlerinnen bzw. Naturwissenschaftlern und Ärztinnen bzw. Ärzten. Insbesondere sollen theoretisch und praktisch ausgebildete Naturwissenschaftler/innen dafür qualifiziert werden, in Forschungsinstituten, Universitäten, Industrie und internationalen Beratungsinstituten eigenständig experimentelle und klinische Forschung zu konzipieren, fächerübergreifend zu denken, und interdisziplinär als Neurowissenschaftler/innen zusammenzuarbeiten. Neben einer Forschungstätigkeit als Ausbildungsziel wird im Studienfachbericht u. a. eine breite Berufsfeldqualifikation auch in Gesundheit, Erziehung und Bildung, sowie Kultur angegeben. Eine Überarbeitung der Qualifikationsziele im Rahmen des aktuellen Studienfachaudits ist vorgesehen, vorgesehene Änderungen sind jedoch nicht spezifiziert.

Insgesamt entsprechen die bisher formulierten Qualifikationsziele einem hohen wissenschaftlichen Anspruch wie für einen Elitestudiengang auf Masterniveau zu erwarten.

Die im Modulhandbuch angegebenen Veranstaltungen wie auch beispielhafte Arbeiten zeigen eine intensive Ausbildung sowohl bezüglich praktischer Methoden als auch theoretischer Kenntnisse mit deutlichem Schwerpunkt in der Grundlagenforschung und frühen Translation. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Gesprächsrunden und den beigefügten Evaluationsergebnissen. Angaben der Studierenden und Lehrenden weisen auf ein anspruchsvolles Studium mit hoher Zufriedenheit bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung.

Der Studienerfolg wird als hoch angegeben (Durchschnittsnote 1,3). Eine zurzeit verlängerte Studienzeit (R + 1) ist vor dem Hintergrund der Pandemie nicht aussagefähig.

Klinisch-evaluative Forschung einschließlich dafür notwendiger biometrischer und epidemiologischer Methodenkenntnisse und ethischer, legaler und sozialer Aspekte sind dagegen bisher nicht Gegenstand der Ausbildung, obwohl die angegebenen Qualifikationsziele dies nahelegen. Auch bleiben Fragen offen, inwieweit der Studiengang wie angegeben für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft, beispielsweise in Erziehung, Bildung und Kultur qualifiziert.

Bewertung

Für alle Studiengänge sind Qualifikationsziele klar formuliert und in Breite und Tiefe für das jeweilige Level (Bachelor/Master Biomedizin, Elitestudiengänge) angemessen. Die dargestellten Curricula entsprechen im Wesentlichen den angegebenen Qualifikationszielen. Allerdings könnte die Berufsbefähigung insbesondere in den Studiengängen Biomedizin noch etwas klarer dargestellt werden. Beim Curriculum Translational Neuroscience sind Lehrinhalte zur klinischen Forschung auf krankheitsorientierte Aspekte begrenzt; es besteht im Kontrast zu teils umfänglicher formulierten Qualifikationszielen eine Fokussierung auf frühe Translation. Das Abschlussniveau ist jeweils hoch (Biomedizin) bis sehr hoch (Elitestudiengänge).

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Biomedizin erfolgt derzeit im Wesentlichen (90%) über den Numerus clausus, der in den letzten Jahren bei 1,2 bis 1,4 lag sowie für 10% bei einer Bonierung

der Abinote durch Wartezeit. Empfohlen werden weiters gute Kenntnisse in mathematisch-biowissenschaftlichen Fächern und gute Englischkenntnisse. Die Zulassung zum Masterstudiengang Biomedizin erfordert den vorherigen Abschluss eines qualifizierenden Hochschulabschlusses. Bei einschlägigem Vorstudium mit mindestens gutem Abschluss ist eine Zulassung ohne weitere Prüfung möglich. Übrige Bewerber unterlaufen ein zusätzliches Auswahlgespräch.

Die Studiengänge Translational Medicine und Translational Neuroscience können als Masterstudium sowie als Zusatzstudium absolviert werden.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Translational Medicine sind ein erfolgreich absolviertes Studium der Human- oder Zahnmedizin mit der Gesamtnote „gut“ oder besser, gute Englischkenntnisse (C1) sowie das Bestehen eines Eignungsverfahrens. Dieses wird als standardisiertes Auswahlgespräch auf der Basis eines englischsprachigen wissenschaftlichen Vortrags mit anschließender Diskussion durchgeführt.

Die Zulassung zum Master in Translational Neuroscience erfordert den vorherigen Abschluss eines einschlägigen Studiums mit spezifischem Nachweis erworbener Kompetenzen der Biologie, Zellbiologie, Molekularbiologie, Biochemie, experimentellen Forschungsmethoden und Physiologie, zudem gute Englischkenntnisse. Die Kandidaten unterlaufen ein dreistufiges komplexes Eignungsverfahren (Überprüfung per Aktenlage, Klausur, englischsprachiges Auswahlgespräch mit wissenschaftlicher Präsentation, Diskussion und Interview). Verantwortliche und Dozierende berichten, dass dieses Verfahren zwar aufwändig sei, sich jedoch sehr bewähre hinsichtlich einer sehr engagierten und leistungsfähigen internationalen Studierendenschaft.

Inhalte und Niveau

Beim Masterstudiengang Biomedizin werden über vier Semester 120 ECTS-Punkte gefordert: 40 ECTS-Punkte Pflicht, 35 ECTS-Punkte Wahlpflicht, 45 ECTS-Punkte Abschlussbereich (Forschungspraktikum, These und Kolloquium). Der Pflichtbereich besteht dabei komplett aus Praktika (Modellorganismen, Laborpraktikum). Diese Praktika werden von Lehrenden und Studierenden auch im Gespräch vor Ort als sehr lohnend hervorgehoben. Im Wahlpflichtbereich finden sich vorwiegend Seminare, teils mit Vorlesung, dazu verschiedene Praktika. Zudem wird Tutorentätigkeit angerechnet. Bemängelt wird eine unzureichende Einbindung statistischer Kenntnisse. Kurssprache ist im Wesentlichen Deutsch.

Der Studiengang Translational Medicine ist über drei Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten angelegt. Davon entfallen jeweils 25 ECTS-Punkte auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 10 ECTS-Punkte auf einen Bereich zur professionellen Entwicklung und 30 ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit. Dabei sind bereits im Pflichtbereich Vorlesungen mit Praktika kombiniert und dabei hälftig auf experimentell-molekulare und klinische Forschung ausgerichtet. Im Wahlpflichtbereich überwiegen Vorlesungen und Seminare. Angebote zur professionellen Entwicklung umfassen beispielsweise Journal Clubs, ein Forschungsseminar sowie Seminare und Übungen zu verantwortungsvoller Forschung, Community Engagement, Biostatistik und Tierschutz. Auch Kurse anderer Fakultäten können gewählt werden. Das Niveau ist hoch. Es wird berichtet, dass sich auch sehr kompetente interessierte Studenten teilweise den Zusatzstudiengang nicht zutrauen.

Der Studiengang Translational Neuroscience verläuft über vier Semester mit 120 ECTS-Punkten (55 ECTS-Punkte Pflicht, 35 ECTS-Punkte Wahlpflicht, 30 ECTS-Punkte Masterthesis und Kolloquium). Der Pflichtbereich ist z. B. aus Vorlesungen und Seminaren zu den Fächern klinische Neurobiologie, psychiatrische Neurowissenschaften, Biopsychologie und Methoden der Neurowissenschaften aufgebaut. Zudem sind ein Laborpraktikum sowie Vorlesung und Übungen zur Biostatistik

vorgesehen. Der Wahlpflichtbereich ist gerade im Bereich der Grundlagenforschung sehr vielseitig und berücksichtigt neben vielen Seminaren, Tutorien und Praktika auch Formate und Themen der Projektarbeit, Expertendiskussion, Konferenzteilnahme und Retreat. Im Hinblick auf die breiter formulierten Qualifikationsziele (s. o.) sind Themen der klinisch-evaluativen Forschung unterrepräsentiert.

Themen wie Recht (z. B. Medizinrecht, Patentrecht) und Ethik (z. B. Tierversuche) werden in den begutachteten Studiengängen teils unsystematisch behandelt. Positiv soll der Tierversuchskurs im Bachelor-Studiengang Biomedizin hervorgehoben werden, der in einen theoretischen und praktischen Teil gegliedert ist, wodurch ermöglicht wird, dass Studierende nicht entgegen ihrer Einstellung an praktischen Tierversuchen teilnehmen müssen.

Bei allen Studiengängen wird durch Beteiligte die teilweise schwerfällige Administration moniert. Zudem scheinen die verfügbaren Informationen und Dokumente zum Studium noch nicht in jedem Fall ausreichend in englischer Sprache zur Verfügung zu stehen.

Bewertung

Die Studiengänge der Biomedizin sind schlüssig konzipiert und entsprechen den aufgeführten Qualifikationszielen mit guter Qualität der Studierenden.

Die Programme beider Exzellenzstudiengänge sind sehr anspruchsvoll und vielseitig mit klarer Forschungsorientierung und hohem Anteil praktischer Lehrformate. Der Studiengang Translational Medicine fällt zudem durch eine schlüssige Balance zwischen Themen der experimentellen Laborforschung und der klinischen Themen auf und erlaubt eine frühzeitige Schwerpunktsetzung der Studierenden. Es könnten noch mehr Studierende zu einer Teilnahme ermutigt werden. Der Studiengang Translational Neuroscience ist demgegenüber deutlich grundlagenlastiger und sehr verdichtet bei guten Möglichkeiten personalisierter Lehrformate und hoch-kompetitiver internationaler Studierendenschaft.

Was übergreifende Themen wie z. B. Recht und Ethik angeht, möchten die Gutachter/innen für alle Studiengänge anregen zu prüfen, inwiefern spezielle Kurse (wie z. B. zum Tierschutz) oder auch Arbeitsgemeinschaften verfügbar sind, die man wegen ihrer Sensibilität am besten in einem internen Bereich (z. B. WueCampus) zur Verfügung stellen könnte.

In Bezug auf die Internationalisierung ist die Gutachter/innengruppe überzeugt, dass ein verstärktes Vorhalten englischsprachiger Informationen sowohl bei den Internetauftritten als auch den administrativen Abläufen für alle Studiengänge förderlich wäre.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die Lehre in allen Studiengängen wird durch deren doppelte Aufhängung in der Medizinischen Fakultät und der Fakultät von Biologie von verschiedenen Dozierenden aus diesen Bereichen gehalten. Die Forschungsgruppen am Rudolf-Virchow-Zentrum sind stark in der theoretischen und praktischen Ausbildung der Studierenden beteiligt. Verschiedene Professuren sind in den letzten Jahren neu besetzt, die entweder vorhandene Module unterstützen oder auch neue Lehrveranstaltungen anbieten. Schön ist, dass sogar ein Alumnus des Studiengangs Biomedizin zu

einer Heisenberg-Professur, die auch in der Lehre beteiligt ist, berufen wurde, was ein sehr schönes Role-Model für die Studierenden sein kann.

Der Studiengang Translational Medicine hat keine eigene Personalressourcen, die Förderung durch das Elitenetzwerk stellt jedoch personelle Verstärkung für die Organisation und Planung/Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Alle Lehrende haben die Möglichkeit sich im Rahmen eines hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms der Universität Würzburg weiterzubilden (ProfiLehre). Weiterhin verlangt die medizinische Fakultät im Rahmen der Habilitation ein hochschuldidaktisches Zertifikat. Die jungen Dozierenden der Medizinischen Fakultät können nicht nur auf Angebote von ProfiLehre der Universität, sondern auch auf Angebote des Lehrstuhls für Medizindidaktik zurückgreifen. Diese Angebote sind auf die speziellen Anforderungen der Lehre in der Medizin zugeschnitten und erlauben den angehenden Lehrenden eine gute Weiterbildungsmöglichkeit.

Alle Studiengänge werden zusätzlich von eigenen Studiengangskoordinatoren unterstützt.

Sächliche Ausstattung

Die räumliche und strukturelle Grundlage der Studiengänge ist das Rudolf-Virchow-Zentrum, das mittlerweile eine zentrale Einrichtung der Universität darstellt.

Ein neu-eingerichteter Praktikumsraum für etwa 30 Personen steht den Studierenden seit 2020 zur Verfügung. Dieser ist mit verschiedenen Block-Praktika aus den Studiengängen Biomedizin (B. Sc. und M. Sc.), Translational Neuroscience (M. Sc.) sowie Biologie (B. Sc. und M. Sc.) und Biochemie (M. Sc.) ausgelastet.

Die Studiengänge Translationale Medizin und Translationale Neurowissenschaften gehören seit 2018 dem Elitenetzwerk Bayern und werden entsprechend gefördert.

Bewertung

Insgesamt kommen das wissenschaftliche Umfeld und die jetzigen Ressourcen der Studiengänge nach Einschätzung der Gutachter/innen der Zielrichtung und den besonderen Bedürfnissen des Studienganges entgegen. Die Studiengänge Translational Medicine und Translational Neuroscience werden zurzeit vom Elitenetzwerk Bayern ausreichend finanziert, allerdings stellt sich die Frage, wie die Finanzierung, vor allem die Stellen der Studiengangskoordination, nach Ablauf dieser Förderung im Jahre 2028 aussehen wird. Die Gutachter/innengruppe rät sehr dazu, bei Fortführung dieser beiden Master-Studiengänge die Stellen zur Studiengangskoordination zu verstetigen.

Die entwickelte Infrastruktur und das Angebot zur didaktischen Weiterbildung der Dozierenden ist sehr gut und sollte weiterhin von allen, auch etablierten und erfahrenen Lehrenden, wahrgenommen werden.

Der neu eingerichtete und ausgestattete Praktikumsraum stellt eine gute Bereicherung für die Studiengänge dar und erleichtert sehr die Ausrichtung verschiedener Laborpraktika für die Studierenden aller Studiengänge.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Grundlagen des Prüfungssystems sind in den Fachspezifischen Bestimmungen (Prüfungsordnung) geregelt. Diese sind in deutscher Sprache auf der Homepage zu finden und für Translational Medicine, sowie Translational Neuroscience auf Nachfrage in englischer Lesefassung (ohne Gewähr) verfügbar. In allen Programmen werden abwechslungsreiche Prüfungsformen genutzt und in den letzten Jahren weiter diversifiziert. Mögliche Überschneidungen im Prüfungswesen zu vermeiden hat eine hohe Priorität, nicht nur im Studiengang selbst, sondern auch zwischen den Studiengängen.

Bewertung

Die Vielfalt der Prüfungsformen kann den Erwerb der Qualifikationsziele sicherstellen. Veranstaltungen mit praktischen Anteilen werden i. d. R. mit einer entsprechend kompetenzorientierten Prüfungsform abgeschlossen, Praktika zum Beispiel mit einem Protokoll bzw. Laborbericht, Seminare mit Vorträgen. Durch die Verdichtung von Prüfungsleistungen zum Semesterende und insgesamt hohen Lernaufwand wird allerdings über die Programme hinweg die Prüfungsbelastung als eher hoch befunden. Hier wurden allerdings schon auf Basis der Rückmeldungen Anpassungen durchgeführt (Reduzierung einer Prüfungsleistung) und Offenheit für weitere kommuniziert. Sowohl die Prüfungsanforderungen als auch die Bewertungen werden als fair wahrgenommen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Der Studienbetrieb ist wie das Prüfungswesen klar geregelt und konnte trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie in den letzten Jahren gut aufrechterhalten werden, wobei vor allem die sowieso kleinen Gruppengrößen hilfreich waren. Zur Information zum Studium gibt es neben der Homepage ein kommentiertes Modulhandbuch, einen Kurs auf „WueCampus“ mit Informationen zum Studienverlauf, sowie ein Informationsschreiben am Ende jedes Semesters, um über den Verlauf des Folgesemesters zu informieren.

Das Studienprogramm „Translational Medicine“ wird i. d. R. begleitend zum Medizinstudium belegt. Den Studiengangsverantwortlichen ist dieser Umstand bewusst und es werden Maßnahmen zur Sicherstellung getroffen. So finden die Module möglichst außerhalb der Kernzeiten, also abends statt. Dies ist jedoch nicht immer möglich, insbesondere wenn es sich um Module handelt, die zusammen mit anderen Studiengängen (z. B. Biomedizin) angeboten werden. Um Überschneidungen durch Ungleichgewichte besser zu vermeiden, wurde erst vor kurzem ein Wahlmodul (Medizininformatik) in das Sommersemester verschoben.

Das Studienprogramm „Translational Neuroscience“ hat die besondere Herausforderung eines Programms mit überwiegend nicht deutschsprachigen Studierenden. Der Studiengang bietet daher englische Lesefassungen nicht nur der Ordnungen, sondern auch weitere Informationsquellen und Beratungsangebote in englischer Sprache an.

Um Studierenden am Studienanfang einen direkten Ansprechpartner aufzuzeigen, gibt es ein Mentoring-Programm. Generelle Ansprechpartner für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich und Barrierefreiheit sind vorhanden.

Bewertung

Die Studiengänge ermöglichen den Abschluss in Regelstudienzeit, wenngleich viele Studierende in RSZ+1 abschließen. Die bereitgestellten Informationen zum Studienverlauf (e. g. auf „WueCampus“) sind den Studierenden bekannt und werden als hilfreich bewertet. Der Workload ist insgesamt angemessen, wenngleich er teilweise etwas zu hoch empfunden wird, was auch in das Bild der teilweise hohen Prüfungsbelastung passt. Insgesamt scheint das Programm aber gut absolvierbar zu sein und die Studiengangsverantwortlichen sind sich der Thematik bewusst und darauf bedacht, entsprechende Weiterentwicklungen zu implementieren. Die Gestaltung des Studienverlaufs ist zu Beginn der Studiengänge jeweils eingeschränkter, wird aber im Laufe des Studiums, vor allem im Master mit den Forschungspraktika freier. Für Studierende der Zusatzstudiengänge ist neben des Workloads auch die Überschneidung von Lehrveranstaltungen ein potenzielles Problem. Durch den individuellen Studienverlauf dieser kleinen Kohorte lassen sich Überschneidungen zwar nicht grundsätzlich verhindern, die Studiengangsverantwortlichen sind allerdings offen für Einzelfall-Lösungen. Die Studierbarkeit dieser Zusatz-Programme ist damit zwar unter besonderen Umständen zu sehen, allerdings wird die zeitliche Koordination von den Studierenden überwiegend positiv bewertet und ist damit überzeugend. Einschränkungen zu diesem positiven Bild, die sich zwar nicht studienzeitverlängernd auswirken, kommen aus dem studiumsbegleitenden Bereich, wo manche Verfahren mit einem mitunter recht hohen bürokratisch-administrativen Aufwand für jeweils mehrere Beteiligte verbunden sind (wie z. B. bei Pflicht-Praktika). Eine Überprüfung der entsprechenden Prozesse auf deren Optimierungspotenzial scheint der Gutachter/innengruppe zielführend.

Um den Überschneidungen vorzubeugen haben Studierende der „Translational Medicine“ ein Vorrecht bei der Gruppeneinteilung, was eine sinnvolle Anpassung an die Umstände darstellt. Eine Möglichkeit die Module jedes Semester anzubieten, um mehr Wahlmöglichkeiten für Studierende zu bieten, ist bei der Kohortengröße und dem damit verbundenen Lehraufwand allerdings keine denkbare Option.

Die bereitgestellten Informationen für den Studiengang „Translational Neuroscience“ sind grundsätzlich ausreichend, allerdings sind viele Seiten der Homepage der Universität nicht in Englisch verfügbar oder nur zum Teil übersetzt. Durch die kleine Kohortengröße, Beratungsangebote und starken Austausch mit den Studierenden kommen diese trotzdem an die nötigen Informationen. Allerdings würde ein entsprechender Online-Auftritt den Studierenden vor Studienbeginn einen besseren Eindruck vermitteln. Der Charakter als überwiegend internationales Programm ist den Programmverantwortlichen klar und die Beratungsangebote sind darauf ausgerichtet. Der Studiengang ist komplett in Englisch studierbar, allerdings gibt es wohl Studieninhalte bei denen deutsche Begriffe genutzt werden und die Studierenden sich selbst um die Übersetzung kümmern müssen. Dieser Umstand ist zwar bereits aufgefallen, allerdings noch nicht ausreichend adressiert. Für die Suche nach einem Labor für die Master-Thesis bieten sich die Forschungspraktika an, allerdings wünschen sich die Studierenden noch etwas mehr Hilfe. Aus den Daten ging nicht hervor, ob dieser Umstand zur Studienzeitverlängerung beiträgt, sollte aber überprüft werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die Universität Würzburg setzt verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung in den Studiengängen ein. Jährlich durchläuft jeder Studiengang einen Qualitätskreislauf, in dem zunächst Ergebnisse aus verschiedenen Befragungen, Statistiken und Rankings, qualitative Darlegungen aus

dem Berichtswesen sowie Abmachungen aus dem Fakultätsgespräch mit der Universitätsleitung zusammengetragen werden. Die Studienfachkommissionen besprechen die Ergebnisse und entscheiden über Änderungen, deren Erfolg dann in den nächsten Jahren überprüft wird. Evaluationen und Befragungen der Studierenden werden regelmäßig und auf verschiedenen Ebenen durchgeführt und deren Ergebnisse werden in einem Bericht zur Lehre festgehalten und vom Studiendekan kommentiert.

Weiterhin wurde im Rahmen der bevorstehenden Akkreditierung im Sommer 2022 eine etwas ausführlichere Umfrage aller Studierenden durchgeführt, die verschiedene Aspekte der Studiengänge abgefragt hat.

Im Studiengang Biomedizin werden Fragebögen zur Erfassung der Lehrqualität auf Modulebene eingesetzt. Ergänzt wird das durch Treffen am Anfang des Semesters zwischen den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen/Studiendekan/in statt, um die Organisation der jeweiligen Semester sowie aktuelle Probleme zu diskutieren. Somit können Schwierigkeiten in der Studierbarkeit und der Planung der Semester gleich umgangen werden.

Weiterhin können bei Bedarf immer kurze, informelle Gespräche der Jahrgangssprecher/innen mit der Studiengangskoordination stattfinden. Dieser regelmäßige direkte Austausch in kurzen Wegen stellt die Studiengangsoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements sicher. Im Falle von akutem Handlungsbedarf in einem Modul oder einer Veranstaltung werden Treffen zwischen der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen geplant, um gegebenenfalls konkrete Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Diese können zum Teil sogar noch während des Semesters umgesetzt werden.

Im Studiengang Translationale Medizin werden aufgrund der kleinen Studierendenzahlen neben den Evaluationen, die ohnehin im Rahmen der anderen Studiengänge laufen, jährlich Progress Reports mittels EvaSys durchgeführt, in denen die Qualität der Lehre erhoben wird. Dies ist nach Auskunft der Studierenden ausreichend und sie sind der Meinung, dass sie dadurch die Qualität der Lehre gut beurteilen können. Modulevaluationen werden nur für neue, oder stark überarbeitete Module durchgeführt, die dann auch entsprechend beworben werden können.

Der Studiengang Translational Neuroscience wurde 2015 gegründet und 2021 fand eine Zwischenbegutachtung durch das Elitenetzwerk Bayern (ENB) statt, bei der Anregungen hinsichtlich neuer Module bzw. Themen für das Programm gegeben wurden. Diese wurden vom Fach aufgegriffen und zeitnah umgesetzt. Neue Module wurden eingeführt und weitere Vorschläge entsprechend angepasst, was für eine gute Umsetzung von Kritikpunkten spricht.

Der Studienerfolg wird von allen Studiengängen in Bezug auf die Absolventinnen- und Absolventenzahlen und die Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Universität und die Studiengänge setzen verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung in den Studiengängen ein. Ein Rückkopplungsprozess ist vorhanden und Veränderungen werden angestrebt. Für einzelne Situationen wird nach den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrverantwortlichen nach akuten Lösungen gesucht, sodass die Rückkopplungsprozesse dazu führen, dass diese Veränderungen für die betreffende Studierendenkohorte bereits wirksam sind.

Der Bachelor Biomedizin weist zwar eine relativ hohe Schwundquote hauptsächlich in die Humanmedizin auf, das ist aber aufgrund der Überlappungen des Studienprogramms leider nicht vermeidbar. Dieses Phänomen wird auch in ähnlichen Studiengängen in anderen Standorten beobachtet. Die eventuellen längeren Studienzeiten der letzten Jahrgänge könnten auf die

Pandemie und den eingeschränkten Zugang zu den Laboren bzw. in die Kliniken zurückzuführen sein.

Nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe werden die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse für die Studiengänge gut genutzt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wird deutlich, dass die Gleichstellung wegen des hohen Anteils weiblicher Studierender am Anfang kein Problem darstellt. Im weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Karrieren kommt es allerdings, wie auch andernorts, zur Umkehr dieser Proportionen.

Um hier gegenzusteuern, wurden Mentoring-Programme der Graduate School of Life Sciences (GSLs) eingerichtet. Hier werden im Rahmen des Promotionstudiums Betreuungs- und Beratungsangebote gemacht, und die Studierenden werden auf Wunsch ca. ein Jahr durch eine/n Mentor/in begleitet. Beim Mentoring geben die Studierenden den Takt vor, es wird aber empfohlen, mindestens einmal im Monat den Kontakt zwischen Mentor/in und Mentee herzustellen.

Die Zahlen weiblicher Promovierender sind sehr hoch. Zudem ist der Anteil an Professorinnen in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Universität bemüht sich um weitergehende Maßnahmen der Geschlechtergerechtigkeit wie zielgruppenspezifische Angebote zum Abbau von „unconscious Bias“ und weiterhin gendersensible Berufungspolitik. Ein umfangreiches Gleichstellungskonzept wird den Akkreditierungsunterlagen beigelegt.

Chancengleichheit

Bei Fragen zum Nachteilsausgleich für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende gibt es mit dem KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung) eine exzellente Zusammenarbeit. Informationen zum KIS liegen auch in englischer Sprache vor, daneben gibt es Beratungsmöglichkeiten auch beim Studentenwerk.

Es gab eine auf den Rollstuhl angewiesene Studentin in den Studiengängen Bachelor und Master Biomedizin. Das Gebäude wurde entsprechend hergerichtet, so dass diese Studierende barrierefrei ihrer Tätigkeit nachgehen konnte.

Häufiger sind allerdings Einschränkungen im Bereich Schreib-/Leseschwäche oder ADHS. Auch hier wird in Zusammenarbeit mit dem KIS ein adäquater Ausgleich gesucht, z. B. durch verlängerte Bearbeitungszeiten bei Klausuren.

Bewertung

Das Kriterium ist nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe vollständig erfüllt. Die Universität tut das Mögliche, um Geschlechtergerechtigkeit bei den Studiengängen herzustellen, und sie setzt die dazu verfügbaren Instrumente in völlig adäquater Weise ein. Im Hinblick auf Chancengleichheit wird ein barrierefreies Studium ermöglicht und bei nicht-körperlichen Einschränkungen ein Ausgleich bei Prüfungsanforderungen gesucht. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem KIS besonders wertvoll. Es kann hier nur empfohlen werden, die genannten Bemühungen fortzusetzen.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Medizinische Fakultät gestaltet hauptverantwortlich die vier Studiengänge: B. Sc. Biomedizin, M. Sc. Biomedizin, M. Sc. Translational Medicine ENB und M. Sc. Translational Neuroscience ENB.

Die Biomedizin-Studiengänge werden gemeinsam von der Fakultät für Biologie und der Medizinischen Fakultät getragen. Dem Rudolf-Virchow-Zentrum (RVZ), das mit fachlich international ausgewiesenen Forscherinnen und Forschern besetzt ist und sich seit seiner Gründung ein hochaktuelles und diverses Forschungsprofil erarbeitet hat, kommt eine wesentliche Rolle bei der Ausbildung der Studierenden zu.

Der Bachelor- und die Master-Studiengänge sind konzeptuell und in ihrer konkreten Ausgestaltung bereits sehr überzeugend. Die von den Gutachterinnen und Gutachtern identifizierten vereinzelten Verbesserungsmöglichkeiten können sicher problemlos umgesetzt werden und bedürfen keiner erneuten gutachterlichen Überprüfung.

Der Studiengang M. Sc. Translational Neuroscience ist komplett international ausgerichtet, aber auch bei den anderen Studiengängen ist die Universität zu Recht bestrebt, sie für ausländische Studierende stärker zu öffnen. Dazu werden auch auf administrativer Ebene Angebote in englischer Sprache benötigt. Eine der Kernaufgaben der Universitätsleitung ist es, die Verwaltung insgesamt stärker zu internationalisieren.

Die M. Sc.-Studiengänge sind als Elite-Studiengänge konzipiert und stellen bewusst hohe Anforderungen an die Teilnehmenden. Hier wird nicht einfach Wissen vermittelt, sondern die Teilnehmenden können und sollen Forschung aus erster Hand erlernen. Hervorzuheben ist hier auch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Klinikum bei der Ausgestaltung der Studiengänge und der Betreuung der Studierenden.

Auf Basis des Studienfachaudits sind die Mitglieder der Gutachter/innengruppe zu der Überzeugung gelangt, dringend zu empfehlen, dass die Master-Studiengänge Translational Medicine und Translational Neuroscience über die Förderung durch das Elitenetzwerk Bayern hinaus fortgeführt werden sollten. Wichtig wird hier auch sein, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren weiterhin die nötige Organisationsarbeit leisten können, indem ihre Personalstellen nun durch die Universität finanziert und weitergeführt werden.

Die Studiengänge sind hochaktuell und sehr gefragt. Lediglich der Studiengang M. Sc. Translational Medicine könnte eigentlich mehr Teilnehmer/innen verzeichnen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass dieser Studiengang durch seine Parallelität zum Medizinstudium nur die besonders engagierten und wissenschaftlich interessierten Studierenden anspricht, und dass viele Teilnehmende nach Ende des Medizinstudiums nicht noch weitere Studiensemester für den Abschluss des M. Sc.-Studiums anhängen möchten. Insofern kann und soll auch dieses Angebot trotz begrenzter Nachfrage beibehalten werden.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potenzielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Für den Studiengang Translational Neuroscience wird empfohlen das Studienangebot zu erweitern, um auch die Qualifikationsziele mit Bezug zu klinischer Forschung einschließlich der damit verbundenen ethischen, legalen und sozialen Aspekte dieses Forschungsbereiches vollständig abzubilden.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Umsetzung der Qualifikationsziele hinsichtlich Berufsfähigkeit insbesondere in den Studiengängen Biomedizin klarer herauszustellen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 3: Für den Master-Studiengang Biomedizin wird empfohlen, den Bereich Statistik zu stärken.

Empfehlung 4: Für alle Studiengänge wird empfohlen, die administrativen Abläufe sowie Internetauftritte stärker auf englischsprachige Studierenden abzustimmen.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangsspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 5: Es wird dringend empfohlen, dass bei Fortführung der Master-Studiengänge Translational Medicine und Translational Neuroscience über die Förderung durch das Elitenetzwerk Bayern hinaus die Stellen zur Studiengangskoordination verstetigt werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, die administrativen Hemmnisse (z. B. im Bereich Praktika in der Klinik) zu überprüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potenzielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung**

**Studienfächer Biomedizin, Translational Medicine und Translational Neuroscience,
19. Mai 2022**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2001

Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2004
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	3 Semester	forschungsorientiert	01.10.2018
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2015

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf den Webseiten der Studiengänge und im Modulhandbuch veröffentlicht.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf den Webseiten der Studiengänge und im Modulhandbuch veröffentlicht.
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich des Studiengangs gibt es vier Import-Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Im Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gibt es 22 Module zwischen 1 bis 4 ECTS-Punkten. Begründungen sind nicht erforderlich.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Im Wahlpflichtbereich des Studiengangs gibt es vier Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	Im Wahlpflichtbereich 2 des Studiengangs gibt es elf Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Im Wahlpflichtbereich des Studiengangs gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
---	-------------

Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die studienleitenden Dokumente (FSB, MHB, SVP) sind veröffentlicht und verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die studienleitenden Dokumente (FSB, MHB, SVP) sind veröffentlicht und verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	Die studienleitenden Dokumente (FSB, MHB, SVP) sind veröffentlicht und verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die studienleitenden Dokumente (FSB, MHB, SVP) sind veröffentlicht und verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
---	-------------

Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Translational Medicine ENB (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)	
Translational Neuroscience ENB (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung
der Bachelor- und Master-Studiengänge
der Medizinischen Fakultät
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

31. Mai 2023



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Medizinischen Fakultät:

1. Bachelor-Studiengang Biomedizin (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Biomedizin (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Translational Medicine (M. Sc.; 90 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Translational Neuroscience (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. April 2023 für acht Jahre bis zum 31. März 2031.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Für den Studiengang Translational Neuroscience wird empfohlen das Studienangebot zu erweitern, um auch die Qualifikationsziele mit Bezug zu klinischer Forschung einschließlich der damit verbundenen ethischen, legalen und sozialen Aspekte dieses Forschungsbereiches vollständig abzubilden.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Umsetzung der Qualifikationsziele hinsichtlich Berufsbefähigung insbesondere in den Studiengängen Biomedizin klarer herauszustellen.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 3: Für den Master-Studiengang Biomedizin wird empfohlen, den Bereich Statistik zu stärken.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, bei den administrativen Abläufen sowie Internetauftritten englischsprachige Studierende stärker zu berücksichtigen.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 5: Es wird dringend empfohlen, dass bei Fortführung der Master-Studiengänge Translational Medicine und Translational Neuroscience über die Förderung durch das Elitenetzwerk Bayern hinaus die Stellen zur Studiengangskoordination verstetigt werden.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, die administrativen Hemmnisse (z. B. im Bereich Praktika in der Klinik) zu überprüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -